



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

17. Sitzung (öffentlich)

10. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

„Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernst nehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

„Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernst nehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Britta Oellers: Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 17. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen anlässlich einer Anhörung von Sachverständigen. Hiermit möchte ich die Sachverständigen, die heute zur Anhörung im Landtag erschienen bzw. zugeschaltet sind, begrüßen.

Die Anhörung wird live ins Internet gestreamt.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den Sachverständigen für ihre Bereitschaft, zur Klärung unserer Fragen beizutragen sowie für die vorab übersandte Stellungnahme.

Mit Blick auf den begrenzten Zeitrahmen – wir haben im Anschluss noch eine weitere Anhörung – werden wir ohne vorherige Eingangsstatements der Sachverständigen unmittelbar in die Fragerunde eintreten. Die Fraktionen werden gebeten, pro Fragerunde jeweils eine Frage an höchstens drei Sachverständige zu richten. Nachdem die Frage gestellt wurde, wird sie direkt von den benannten Sachverständigen beantwortet. Dazu haben die Sachverständigen 3 Minuten Zeit.

Anja Butschkau (SPD): Zunächst danke ich den Sachverständigen ganz herzlich für ihre Zeit, die sie erübrigt haben, um die Stellungnahme zu schreiben, sich auf den Weg nach Düsseldorf zu machen bzw. sich digital zuzuschalten. Wir wissen Ihr Engagement zu schätzen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Ballon und Frau Dr. Schmidt. Mich interessiert, welche Formen digitaler Gewalt es gibt, welche Formen vergleichsweise neu sind, welche zunehmen und was die unterschiedlichen Erscheinungsformen auszeichnet.

Dr. Anja Schmidt (Deutscher Juristinnenbund [djb] [per Video zugeschaltet]): Der Deutsche Juristinnenbund, den ich heute vertrete, bedankt sich für die Einladung. Wir sind ein Zusammenschluss von Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen mit über 5.000 Mitgliedern und setzen uns für die Gleichstellung von Frauen bzw. der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Ein wichtiges Thema, das uns schon seit längerer Zeit begleitet, ist digitale Gewalt.

Digitale Gewalt tritt in sehr vielen Formen auf, die teilweise auch komplex verschränkt sind. Dazu gehört natürlich Hatespeech sowohl online als auch offline. Insofern handelt es sich sozusagen um eine alte aktuelle Form digitaler Gewalt.

Hinzukommt das Cyberstalking, also das Nachstellen mit digitalen bzw. elektronischen Mitteln. Diesbezüglich ist momentan insbesondere Überwachungssoftware zu nennen,

die beispielsweise über Smartphones oder das Internet der Dinge laufen kann und mit der Personen ausspioniert werden können. Dazu gehört natürlich auch die permanente Kontaktaufnahme über SMS- und Chat-Nachrichten.

Eine relativ junge Form digitaler Gewalt ist die Ortung mittels sogenannter AirTags. Das sind kleine, münzgroße Geräte, die eigentlich dazu dienen sollen, Dinge, die wie etwa ein Schlüsselbund schnell verloren gehen, aufzuspüren. AirTags heftet man eigentlich also an eine Sache, die man dann orten kann. Man kann sie allerdings nicht nur an Sachen, sondern auch an Personen heften – zum Beispiel an ein Auto, die Kleidung, auch die eines Kindes, oder eine Handtasche. Auf diese Weise kann man den Aufenthaltsort einer Person ermitteln. Das bereitet, soweit wir es wissen, in der Praxis vor allen Dingen in den Frauenberatungsstellen und den Frauenschutzhäusern große Sorgen, weil Frauen, die in Frauenschutzhäusern Schutz gesucht haben, auf diese Weise geortet werden können.

Eine weitere Form digitaler Gewalt ist die sexuelle Belästigung zum Beispiel mittels Dickpics, aber auch mit sexualisierter Rede, die über Pushnachrichten auf das Handy übertragen wird.

Das Cyberharassment ist die dauerhafte Belästigung und das Veröffentlichen personenbezogener Daten. Teilweise ist es auch unter dem Begriff „Doxing“ bekannt.

Außerdem können sogenannte Shitstorms bzw. Hatestorms im Internet sehr leicht organisiert werden. Dabei gehen viele verschiedene Personen gegen eine Person vor.

Als letzten und sehr wichtigen Aspekt nenne ich die bildbasierte sexualisierte Gewalt. Sexualbezogene Bilder, die eine andere Person sexualbezogen, zum Beispiel nackt, bei sexuellen Handlungen oder nackte oder bedeckte Genitalien darstellen, werden entweder ohne Einwilligung der Person hergestellt oder geteilt. Ein anderer Begriff, den man dafür auch kennt, ist zum Beispiel „Revengeporn“ in Beziehungen, wobei sich dies nicht nur auf intime Beziehungen beschränkt. Das ist eine Form digitaler Gewalt, die mit elektronischen Mitteln sehr einfach praktiziert werden kann.

In jüngerer Zeit bereiten uns die sogenannten Deepfakes besondere Sorge. Dabei werden neutrale Originalaufnahmen ...

Vorsitzende Britta Oellers: Bitte denken Sie an die 3 Minuten Antwortzeit.

Dr. Anja Schmidt (Deutscher Juristinnenbund [djb]) [*per Video zugeschaltet*]: Ja, ich beende den Satz noch kurz.

... so manipuliert, dass sie sexualbezogen erscheinen, und dann auf Pornoplattformen hochgeladen.

Josephine Ballon (HateAid): Ich nutze die Gelegenheit und setze nahtlos da an, wo Frau Dr. Anja Schmidt gerade aufgehört hat, nämlich bei den Deepfakes. Sie sind eines der neueren Phänomene, das wir bei HateAid als zunehmendes Phänomen ansehen. Ich würde lügen, wenn ich sagte, die Beratungsstelle, die über HateAid betrieben

wird, und auch die Unterstützung in der Rechtsdurchsetzung, befassten sich nur noch mit Deepfakes. Das ist noch nicht der Fall.

Angesichts dessen, dass diese Technologie mittels Faceswap-Apps auf jedem Smartphone oder durch frei verfügbare und kostenlose KI-Bildgeneratoren im Internet, die zum Beispiel aus Bildern von angezogenen Frauen Bilder von nackten Frauen machen, allgemein verfügbar geworden ist, wundert es nicht, dass nicht mehr nur Frauen des öffentlichen Lebens von dieser Form der digitalen Gewalt betroffen sind. Sie sind davon sicherlich noch mehr als andere betroffen, aber auch Frauen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, können davon betroffen sein. Manchmal werden sie auch zufällig Opfer und können sich gar nicht erklären, wer dahintersteckt.

Die Folgen sind gravierend. Es gibt auch in unserer Beratung Fälle, in denen aus einer frauenfeindlichen Motivation heraus nicht nur ein Deepfake von einer Frau erstellt und verbreitet wurde, sondern auch weitere Recherchen über sie angestellt und ihre Adresse, ihr Arbeitgeber und das Social-Media-Profil damit verknüpft wurden. Wenn diese Inhalte im Internet verbreitet werden, ist oftmals ein Umzug und ein Wechsel des Arbeitsplatzes der letzte Ausweg. Momentan haben wir auch einen Fall, in dem die betroffene Person ihren Namen wechselt, weil sie nicht weiß, wie sie ihre Informationen sonst jemals wieder aus dem Netz bekommen soll.

Wir sehen mit großer Besorgnis, dass das Ganze in einem völlig unregulierten Raum passiert. Weder der AI Act noch der kürzlich in Kraft getretene Digital Services Act werden diesem Thema gänzlich gerecht.

Zu dem von Frau Dr. Anja Schmidt zu Dickpics Gesagten ergänze ich, dass diese nicht nur bereits sehr junge Mädchen zum Beispiel über private Nachrichten in sozialen Netzwerken massenhaft erreichen, sondern über Technologien wie Bluetooth oder Air-Drop teilweise auch im öffentlichen Raum verbreitet werden. Sie werden in der U-Bahn oder an anderen öffentlichen Orten per Bluetooth an andere Telefone verschickt, so dass man live dabei sein kann, wenn sie empfangen werden. Das ist eine besonders frauenfeindliche Version des Ganzen, weil so die Demütigung und die damit verbundene Machtdemonstration intensiviert werden.

Ansonsten möchte ich es nicht in die Länge ziehen. Frau Dr. Anja Schmidt hat schon sehr viel gesagt. Dem kann ich mich nur anschließen.

Vorsitzende Britta Oellers: Das ist genau richtig, denn es war zeitlich gesehen eine Punktlandung.

Franziska Müller-Rech (FDP): Zunächst bedanke ich mich im Namen der FDP-Fraktion bei den Expertinnen, dass sie uns heute zur Verfügung stehen und uns bei der Lösungsfindung beraten.

Liebe Frau Ballon, ich gebe Ihnen mit meiner ersten Frage die Chance, weiter zu sprechen. Mich interessiert, wie Sie die Gewaltbereitschaft dieser Szene, also der Incels, Alphamales und Pick-up-Artists, einschätzen. Gibt es dort extremistische Tendenzen? Was können Sie zur Radikalisierung dieser verschiedenen Gruppen sagen?

Josephine Ballon (HateAid): Ich habe leider keine konkreten Zahlen, anhand derer ich belegen könnte, wie hoch das extremistische Potenzial in diesen Gruppierungen ist.

Man kann im Netz jedoch relativ einfach beobachten – das ist durch einzelne Erhebungen bewiesen –, dass sich die extremistischen Strömungen innerhalb von Gruppierungen wie Incels oder anderen, die man der Mannosphäre – ähnlich gesinnte antifeministische Vereinigungen, die sich vor allem im Netz organisieren – zurechnen kann, sehr vermischen. Es sind vor allem rechtsextreme Gruppierungen, in denen die Vermischung stattfindet, aber natürlich auch islamistische Strukturen. Teilweise reicht es bis ins konservative Spektrum und die sogenannte Mitte der Gesellschaft. Dort werden anschlussfähige Positionen verbreitet, denn Antifeminismus – das ist der Kern, der diese Gruppen als gemeinsames Thema, gemeinsame Lebensanschauung zusammenführt – ist eine Position, auf die sich leider sehr viele Gruppierungen verständigen können. Auf eine klare Vorstellung von der Rolle der Frau in der Gesellschaft können sich sehr viele Leute einigen. Im Internet ist es fast unmöglich, diese auseinanderzuhalten, wenn sie sich treffen und über dieses Thema miteinander verbinden. Teilweise wird auch gesagt, Antifeminismus sei der Klebstoff, der die extremistischen Strukturen miteinander verbinde, mit der Mitte der Gesellschaft zusammenhalte und sie anschlussfähig mache. Es ist also auch ein Mittel, um sich selber zu präsentieren, und ein Einstieg in extremistische Gedankengüter.

Auch auf die Gewaltbereitschaft können wir nur einzelne Schlaglichter werfen. Es ist zum Beispiel bei dem Anschlag von Halle, von dem Attentäter aus Norwegen sowie von den Maskentötungen bekannt, dass sich diese Männer, die im analogen Leben gewalttätig geworden sind und Anschläge verübt haben, erstens im Internet radikalisiert haben und zweitens frauenfeindliches Gedankengut massiv vertreten und Incelsprache benutzt haben. Diesem Thema haben sie in ihren Manifesten, sofern sie welche hinterlassen haben, ganze Kapitel gewidmet. Auch da sieht man, dass antifeministisches Gedankengut durchaus genutzt wird, um in dieser Gemengelage von Themen anschlussfähig zu sein.

Vorsitzende Britta Oellers: Sie haben die 3 Minuten verinnerlicht. Es war wieder eine Punktlandung. Das hatten wir so noch nie.

Laura Postma (GRÜNE): Auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank, dass Sie entweder digital oder in Präsenz den Weg in den Plenarsaal gefunden haben, um mit uns über dieses wichtige Thema zu sprechen und hoffentlich ganz viele Einsichten aus Ihren Perspektiven geben zu können.

Sie haben schon ausgeführt, inwieweit künstliche Intelligenz eine neue Möglichkeit digitaler Gewalt eröffnet. Ich frage Frau Appelhoff und Frau Ballon, welche Möglichkeiten künstliche Intelligenz bei der Prävention, zum Beispiel bei der Erkennung von Mustern, bietet. Gibt es noch andere Optionen, wie man das Positive an künstlicher Intelligenz nutzen kann, auch wenn sie etwas neues Negatives mit sich bringt?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Künstliche Intelligenz ist zunächst eine große Herausforderung, weil sie auf vielfältige Weise die Möglichkeiten von Hass- und Gewaltausübung im Netz gegen Frauen und auch gegen alle anderen Betroffenen ausgebaut hat.

Wir als Landesanstalt für Medien setzen künstliche Intelligenz im Aufsichtsbereich offensiv ein, um Fälle von Hass und Gewalt im Internet gegen Betroffene zu erfassen und strafrechtlich relevant werden zu lassen. Das ist ein ganz entscheidender Aspekt, auch um deutlich zu machen, dass es sich bei Hass und digitaler Gewalt im Netz um einen Straftatbestand handelt, der auch verfolgt werden muss. Das ist im Aufsichtskontext entscheidend, um im Sinne der Generalprävention deutlich zu machen, dass Menschen, die Hass im Netz aktiv leben und anwenden, potenziell bestraft werden können.

Das binden wir auch in unsere Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz der Prävention ein, weil wir deutlich machen möchten, dass viele der Straftatbestände, viele der Aktivitäten im Kontext von digitaler Gewalt auch durch Nichtbetroffene anzuzeigen sind. Das muss für alle Menschen wahrnehmbar sein, die andere und Dritte schützen und dadurch aktiv werden wollen.

Die Verknüpfung von Prävention im Sinne von Vorbeugung und Medienkompetenzvermittlung mit aktiver strafrechtlicher Aufsicht und Verfolgung ist ganz entscheidend.

Vorsitzende Britta Oellers: Vielen Dank. Auch bei Ihnen hat es zeitlich gut geklappt.

Josephine Ballon (HateAid): Im Antrag wird nicht ganz so prominent behandelt, wie man künstliche Intelligenz auch für etwas Gutes einsetzen kann, auch weil es schwierig ist, das auf Landesebene durchzusetzen. Die Landesanstalt für Medien hat aber natürlich auch eine Möglichkeit, auf die Plattformen direkt einzuwirken.

Natürlich gibt es Möglichkeiten, die unter dem Begriff „Safety by Design“ zusammengefasst werden könnten. Möchte man einen Deepfake mit einem nackten Körper erstellen, kann man sich fragen, warum das über kostenlose Apps und Webanwendungen überhaupt möglich ist. Es gibt durchaus seriöse Angebote, die das von vornherein unmöglich machen. Warum gibt es außerdem nicht so etwas wie einen Warnhinweis? So könnte darauf hingewiesen werden, dass es eine Straftat ist, Bilder zu verbreiten, wenn die abgebildete Person existiert und nicht zugestimmt hat. In Bezug auf Desinformation arbeiten soziale Netzwerke längst mit solchen Warnhinweisen und verzeichnen hohe Prozentsätze – offiziell werden 30 % kommuniziert – von Menschen, die etwas doch nicht abschicken.

Was ist mit Algorithmen? Warum wird einem nur noch Andrew Tate ausgespielt, nur weil man einmal ein Video zu Kraftsport angeklickt hat? Eltern berichten, dass sie nicht wissen, was sie machen sollen, wenn sich ihre Kinder für Sport und Nahrungsergänzungsmittel interessieren und dann dieser frauenfeindliche Content ausgespielt wird.

Die Verharmlosung von Pick-up-Artists. Sie werden als diejenigen abgestempelt, die einfach nur auf der Straße ein paar Frauen ansprechen und sich dabei filmen. Dass diese Filme leider oft auch ins Netz gestellt werden und das illegal ist, wird vernach-

lässigt. Gleichzeitig handelt es sich fast schon um eine Ideologie, die natürlich daran anknüpft, dass man Frauen manipulieren kann, damit sie mit einem nach Hause kommen. Da sehe ich die Plattformen in einer Moderationsrolle, was die Überprüfung ihrer Einstellungen und ihrer Algorithmen angeht.

Zum Thema „Strafbarkeit“. In meinen Augen muss es hinsichtlich der Prävention so sein, dass die Plattformen nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass bestimmte Straftaten gar nicht erst begangen werden können. Das gilt zum Beispiel für die Manipulation von Nacktfotos. Das wäre auch ein guter Schritt in Richtung Prävention.

Heike Troles (CDU): Auch von der CDU ein herzliches Dankeschön an die beiden Damen, die heute vor Ort sind, aber auch an die zugeschaltete Frau Dr. Schmidt für ihre Zeit.

Ich habe eine Frage an Frau Appelhoff von der Landesanstalt für Medien NRW, und es geht mir um die bereits thematisierte Prävention. Die Landesanstalt für Medien ist ein sehr wichtiger Akteur im Medienbereich. Wie ist der Ist-Zustand? Was sind Ihre Aktivitäten im Hinblick auf Prävention im Netz?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Für die Landesanstalt für Medien ist Prävention gegen digitale Gewalt und Hass im Netz ein ganz zentraler Aufgabenbereich, und zwar nicht nur bei der eben von mir thematisierten Aufsicht, sondern auch im Kontext der Prävention.

Ausgehend von digitaler Gewalt bestehen Gefährdungen für die Opfer, die man nicht unterschätzen darf. Frau Ballon hat das eben sehr deutlich beschrieben. Außerdem ist damit eine Gefährdung unserer Demokratie verbunden. Vor dem Hintergrund adressieren wir generell alle, also Schülerinnen und Schüler und – je nach Projekt – Erwachsene. Wir möchten über Instrumente digitaler Gewalt und Hass im Netz aufklären und eine Sensibilität schaffen, um Hass im Netz zu erkennen. Oft wird so etwas als Harmlosigkeit bezeichnet – nach dem Motto: Das ist vielleicht eine Beleidigung, aber was soll es? – Es geht also darum, Hass erkennen und einordnen zu können, zu wissen, wie intensiv sich rechtsextremistische Akteure diese Strukturen digitaler Gewalt zunutze machen, und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Zu den Handlungsoptionen gehört, dass wir potenzielle Opfer informieren, wie sie sich wehren können, welche Möglichkeiten sie haben, Hilfeleistungen zu bekommen. Wir möchten aber auch alle anderen aktivieren und deutlich machen, dass Hass und digitale Gewalt nicht nur für Opfer ein Thema ist. Vielmehr haben wir alle eine Verantwortung dafür, auf Hass im Netz, auf digitale Gewalt im Netz zu reagieren. Da geht es um Strategien wie Gegenrede oder Anzeigen auch dann, wenn man nicht selber betroffen ist. Es gibt viele Möglichkeiten, aktiv zu werden.

Außerdem geht es uns um die Prävention im Täterbereich. Eben hatte ich die Generalprävention schon thematisiert. Dabei geht es darum, zum einen auf einer sozialen Ebene deutlich zu machen, was Hass macht. Digitale Gewalt ist keine Kleinigkeit. Sie macht etwas mit den Opfern. Wollen die Täter das wirklich? Zum anderen wird deutlich

gemacht, dass, wenn man so handelt, man potenzieller Straftäter ist. Das muss deutlich werden.

Bei unseren Aktivitäten zeigt sich, wie schwer es ist, den Opfern Hilfestellung zu geben, weil wir nicht transparent genug wissen, welche anderen Akteure außer uns aktiv sind. Wir wissen, dass es eine Vielzahl von Akteuren gibt und dass es im Schulbereich ein zentrales Thema ist. Die Initiative aus Herford, die sich zu dem heutigen Thema geäußert hat, kannte ich nicht. Eine Vernetzung der Akteure vor Ort ist aber wichtig. Intervention und Beratung werden nämlich vor Ort, im sozialen Nahraum abgerufen. Die Schulen und die Akteure müssen voneinander wissen, um ein Netzwerk von Hilfen aufzubauen.

Es geht aber auch darum, die in der Prävention, der Intervention und im strafrechtlichen Bereich aktiven Akteure regional und auf Landesebene zu vernetzen. Ich bin mir sicher, dass man im Handeln gegen Hass über die Vernetzung deutlich effektiver werden und von den Arbeitsergebnissen der anderen profitieren kann.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Vielen Dank an die Sachverständigen. – Ich gehe auf die nachträglich von femina vita Mädchenhaus Herford eingereichte Stellungnahme ein. Sie stellt insbesondere auf die Zielgruppen ab und öffnet den Blick etwa auf Kinder in der Grundschule. Ich frage Sie als diejenigen, die mit dem Thema befasst sind und vor Ort arbeiten, welche Zielgruppe Sie als die richtige ansehen. Bei welcher Zielgruppe muss angesetzt werden? Inwieweit könnte man vor allen Dingen junge Mädchen einbinden? Es gibt da bestimmte Hürden, denn es geht etwa auch um die Reife für das Thema usw. Mich interessiert insbesondere die Rückmeldung von Frau Ballon, weil Sie da wahrscheinlich näher dran sind, aber natürlich auch von den zwei weiteren Sachverständigen, soweit Sie da tangiert sind.

Josephine Ballon (HateAid): Die Zielgruppen von HateAid sind vor allem Betroffene. Wir sind also weniger im Präventionsbereich unterwegs. In der Regel richtet sich unser Angebot vor allem an Menschen vom jungen Erwachsenenalter bis hin zu Erwachsenen. Wir sind also wenig an Schulen präsent. Daher kann ich mich zu diesem Bereich leider nicht qualifiziert äußern.

In Bezug auf die jungen Erwachsenen kann ich sagen, dass wir beobachten, dass erstens das Aufwachsen mit digitaler Gewalt als etwas sehr Normales wahrgenommen wird und es gar kein richtiges Bewusstsein dafür gibt, dass da Gewalterfahrungen gemacht und Straftaten begangen werden. Das ist auch irgendwie nachvollziehbar. Wer möchte schon glauben, dass man durch die Zusendung von Dickpics und Vergewaltigungsandrohungen Opfer von Straftaten geworden ist?

Zweitens sind vor allem auch die Eltern sehr hilflos. Sie wenden sich häufig an uns und berichten etwa Folgendes: Ich habe in den Klassenchat geguckt und bin fast vom Glauben abgefallen, weil ich da Nachrichten bzw. Fotos gefunden habe. – In der Regel wissen die Eltern dann nicht, wie sie damit umgehen sollen. Sie wissen auch nicht, wie TikTok funktioniert und wie sie nachvollziehen können, wo ihre minderjährigen Kinder unterwegs sind.

Aufklärung in dem Bereich halte ich also für sehr wichtig, auch wenn ich selber in der Durchführung keine Expertise habe.

Anja Butschkau (SPD): Mich treibt das Ausmaß der digitalen Gewalt um. Gibt es genügend Erfassungsmöglichkeiten, und wo gibt es Defizite? Auch geht es mir um die Verfolgung von Straftatbeständen, also darum, dass digitale Gewalt nicht normal, sondern ein Straftatbestand ist. Muss die polizeiliche Kriminalstatistik weiterentwickelt werden, um die Formen digitaler Gewalt sichtbarer zu machen? Oder reicht das, was wir jetzt haben, aus? Die Frage richte ich an Frau Dr. Schmidt. Ich weiß nicht, ob Sie alle etwas dazu sagen können. Wenn das der Fall ist, dann antworten Sie gerne alle.

Dr. Anja Schmidt (Deutscher Juristinnenbund [djb] [per Video zugeschaltet]): Es wurde nun viel von Straftaten gesprochen. Digitale Gewalt ist nicht als solche eine Straftat, sondern sie kann unter unterschiedliche Straftatbestände fallen. Das sind etwa die Straftatbestände Bedrohung oder Beleidigung. Es gibt also einzelne Delikte, die das erfassen können. Wir gehen aber davon aus, dass nicht alle Straftatbestände, die es gibt, erfasst sind.

Zum Ausmaß digitaler Gewalt. In der polizeilichen Kriminalstatistik wird digitale Gewalt im Moment nicht als solche umfasst. Im Hellfeld der polizeilichen Ermittlungsbehörden ist das statistisch also nicht abgebildet.

Das Tatmittel „Internet“ wird erfasst, aber darunter fallen auch eine Menge andere Straftaten wie Wirtschaftskriminalität und Betäubungsmittelkriminalität. Die polizeiliche Kriminalstatistik könnte also dahin gehend verbessert werden, dass Formen digitaler Gewalt im polizeilichen Hellfeld sichtbar werden.

Es ist sicher auch wichtig, bestimmte Daten wie das Geschlecht der Täter und der Opfer sowie die Tatmotivation zu erfassen. Häufig ist digitale Gewalt auch eine diskriminierende und geschlechtsspezifische Gewalt. Frau Ballon hat deutlich gemacht, wie eng sie mit Extremismus, der Incelbewegung usw. verbunden ist. Im Moment wird das nur bei der politisch motivierten Kriminalität erfasst. Es kann natürlich sein, vor allen Dingen, wenn politisch motivierte Kriminalität nur mit Rechtsextremismus, Islamismus usw. verbunden wird, dass bestimmte Taten gar nicht mit Hasskriminalität verknüpft werden, weil der Zusammenhang mit Extremismus so wenig bekannt ist oder weil den Akteur*innen nicht klar ist, dass es sich um eine Form geschlechtsspezifischer Gewalt handelt.

Ganz unabhängig von der polizeilichen Kriminalstatistik sind auch empirische Studien nötig, um das Dunkelfeld zu erforschen. Polizeiliche Kriminalstatistik bedeutet am Ende, dass das, was ins Hellfeld, also ins Blickfeld der polizeilichen Ermittlungsbehörden gelangt, erfasst wird. Daneben gibt es aber noch ganz viel, was nicht angezeigt wird. Da sind öffentlich finanzierte Studien nötig, die diese Phänomene, die Strukturen sowie die Folgen für die Betroffenen umfassend beleuchten. Dazu wissen wir viel aus der Beratungspraxis, aber es braucht auch fundierte Erkenntnisse durch empirische Forschung, die natürlich finanziert und beauftragt werden muss.

Josephine Ballon (HateAid): Dazu ergänzen möchte ich die Information, was die polizeiliche Kriminalstatistik ist. Sie bildet das Hellfeld ab. Um das deutlich zu machen, muss man noch einmal erläutern, was das Hellfeld ist.

Aus diversen Studien wie der aus NRW heraus herausgegebenen forsa-Studie, einer Studie, die wir mit herausgegebenen haben, und auch aus sämtlichen anderen Erhebungen ist bekannt, dass das Hellfeld verschwindend gering ist. In den Studien wird eine Anzeigebereitschaft von 1 % der Befragten angegeben. Im letzten Jahr musste sie in NRW sogar auf 0 % nach unten korrigiert werden, weil der Anteil für 1 % nicht mehr reichte. Wenn also nicht dafür gesorgt wird, dass mehr angezeigt wird, wird man dieses Hellfeld auch nicht vergrößern können.

Außerdem sind die Kriminalstatistiken in meinen Augen in Bezug auf die Abbildung des heutigen Themas sehr defizitär. Es wird vielleicht erfasst, was eine Beleidigung ist, aber es wird nicht erfasst, was im Internet passiert ist. Die Differenzierungen sind nicht auf den Themenbereich zugeschnitten. Für die digitale Gewalt kann man daraus also keine validen Erkenntnisse ableiten.

Beim BKA, bei der politisch motivierten Kriminalität, sieht man, dass es auch dem BKA zunehmend schwerfällt, eine Zuordnung zu politischen Richtungen vorzunehmen. Die Zahl der nicht zuzuordnenden, aber trotzdem als politisch motiviert eingeordneten Taten steigt. Dadurch ist der Aussagegehalt viel geringer geworden.

Zur Frage nach der Erfassung. Es gibt einige Studien zur spezifischen Betroffenheit von Frauen und weiblich gelesenen Personen sowie Studien, die sich mit verschiedenen Formen befassen. Gänzlich unterbeleuchtet ist allerdings die bildbasierte digitale Gewalt. Da geht es etwa um die Betroffenheit von Deepfakes und Revengeporn. In unserer Beratung haben wir häufiger Fälle, in denen die Cloud gehackt wurde und intime Fotos an die Öffentlichkeit gespielt werden. Mir ist keine Studie bekannt, die sich damit vernünftig auseinandergesetzt hat. Die besten Zahlen gibt es von der in Großbritannien angesiedelten Revenge Porn Helpline, die einmal im Jahr einen Report zu den Anfragen dort veröffentlicht. Ansonsten gibt es leider wenig Ergiebiges, obwohl es sehr wichtig wäre – allein um politischen Handlungsbedarf abzuleiten.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Das Erkenntnisdefizit kann ich mit dem Hinweis auf unser KIVI-Tool unterstreichen. Man kann dort die verschiedenen Fälle nach Strafrechtstatbeständen ausweisen, aber nicht die Betroffenen nach Zielgruppen.

40 % der Anzeigen, die sich aufgrund unserer Kontrollaktivitäten im Netz ergeben, betreffen Hass im Netz. Wir differenzieren aber nicht nach Zielgruppen.

Heike Troles (CDU): Frau Appelhoff, in Ihrer Antwort auf meine erste Frage haben Sie Vernetzung und Transparenz thematisiert. Dies empfinden wir als sehr wichtig. Haben Sie Beispiele, wie die Landesanstalt für Medien das voranbringen kann, wie es optimiert und strukturiert werden kann?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Als Landesanstalt für Medien haben wir einen Aufschlag für Vernetzung gemacht, allerdings noch nicht im Medienkompetenzbereich. Die Initiative „Hass im Netz“ ist eine solche Vernetzungsaktivität. Wir, also Medienhäuser, die Staatsanwaltschaften und die Landesanstalt für Medien, haben gemeinsam ein Problem erkannt und im Kleinen angefangen, indem wir uns vorgenommen haben, uns so gut zu vernetzen, dass wir Medienhäuser ein Vorgehen gegen Hass im Netz unterstützen können. Dabei geht es nicht darum, einfach zu löschen, sondern darum, die Fälle zur Anzeige zu bringen.

Das kann vielleicht ein Vorbild dafür sein, dass sich die Willigen finden und anfangen, zusammenzuarbeiten. Wenn das gut funktioniert, kann es sich weiterentwickeln, sodass immer mehr Akteure zusammenfinden.

Das allein wird aber nicht reichen. Bei der Vernetzung gerade der Institutionen vor Ort muss man Impulse und Anlässe schaffen, damit regionale und lokale Netzwerke aufgebaut werden. Das können Programme der Landesregierung sein, das kann die Förderung von Vernetzungsaktivitäten sein. Ich weiß, dass in den vergangenen Jahren lokalen Institutionen im Kontext der Medienkompetenz relativ wenig Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Die einzige Bedingung war, dass sie sich gute Aktivitäten ausdenken sollten, es musste aber im Netzwerk passieren. Das war eine sehr nachhaltige Förderung, weil das ein Impuls war, sich miteinander auszutauschen. Nachdem der Kontakt erst einmal vorhanden war, ist er relativ häufig auch nach der Förderung geblieben. Es gibt da viele Möglichkeiten; wichtig ist, dass man auf den unterschiedlichen Ebenen sieht, wen es als Akteur schon gibt. Es gibt Wege, diese Akteure bekanntzumachen – zum Beispiel über ein Internetangebot.

Das Familienministerium hat uns beim Projekt ZEBRA sehr geholfen. Wir suchten Beratungsinstitutionen, auf die wir im Falle von Cybergrooming durch unseren Meldebutton verweisen konnten. Man hat uns mitgeteilt, welche Institutionen vom Land gefördert werden und für welche Fälle man welche Institution empfehlen kann. Das war für uns sehr hilfreich.

Vielleicht kann man systematisch über die Ministerien hinweg einmal prüfen, welche Daten man niedrigschwellig und einfach herausgeben kann und was man auf diese Art und Weise allein durch das Wissen um die Akteure vor Ort bewegen kann.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine zweite Frage richte ich an Frau Ballon und Frau Dr. Schmidt. Ich komme noch einmal auf die Strafverfolgungsbehörden und darauf, wie die heute behandelten Gruppierungen von den Strafverfolgungsbehörden beobachtet werden. Es ist eine etwas schwer zu durchschauende Szene, gerade mit Blick auf die Kommunikation im Netz. Diese ist auch von sogenannten Dogwhistles geprägt, die in der rechtsextremen Szene, aber auch in der Incelszene verwendet werden, um Hass im Netz gezielt zu verschleiern. Das ist eine Erschwernis für Strafverfolgungsbehörden.

Haben Sie den Eindruck, dass sich die Täter in einer Art rechtsfreiem Raum bewegen? Wie sieht eine Beobachtung durch Strafverfolgungsbehörden eigentlich aus?

Dr. Anja Schmidt (Deutscher Juristinnenbund [djb] [per Video zugeschaltet]): Dazu kann ich nicht viel sagen, weil ich mich in dem Bereich nicht so gut auskenne. Strafverfolgungsbehörden beobachten aber nicht, sondern ermitteln Straftaten, wenn sie Anhaltspunkte haben. Das müsste also im Bereich des Verfassungsschutzes usw. angesiedelt sein.

Wenn beobachtet wird, kommt es auch darauf an, ob die geschlechtsspezifische, antifeministische oder misogynen Dimension erkannt wird. Das wäre eine Frage, die ich da hätte. Sehr viel mehr kann ich dazu aber, wie gesagt, nicht sagen.

Josephine Ballon (HateAid): Auch ich habe mir als erste Frage die nach der Erkennung einer antifeministischen Gesinnung aufgeschrieben. Diese ist juristisch nicht irrelevant. Die Tatmotivation ist sowohl für die Verfolgung von Straftaten als auch für die Strafzumessung juristisch relevant, wenn es zu einer Verurteilung kommt.

Damit das überhaupt einfließen kann, muss es erkannt werden. Damit es erkannt wird, brauchen die Menschen, die damit befasst sind, das nötige Wissen. Das gilt übrigens auch für Statistiken. Wenn man es in Statistiken ausweisen möchte, muss es in die Statistiken eingepflegt werden.

Aus den Strafverfolgungsbehörden der Länder höre ich, dass dieses Thema bisher leider völlig unterrepräsentiert ist. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und menschenverachtende Gesinnungen nehmen in der gesamten Ausbildung einen Raum von ungefähr 10 Stunden ein. Viele Menschen auch im gehobenen Polizeidienst haben noch nie das Wort „Incel“ gehört; das ist ein Zitat von einem Polizeiausbilder in einem anderen Bundesland, mit dem ich einmal gesprochen habe. Da gibt es enorme Defizite nicht nur bei der Polizei, sondern auch in der Justiz insgesamt.

Zur Sensibilisierung. Wenn die Erkennung funktioniert, muss natürlich auch dafür gesorgt werden, dass Anzeigen erstattet werden. Das wird nur der Fall sein, wenn Betroffene auf der Polizeidienststelle nicht die Erfahrung machen, dass sie ausgelacht und weggeschickt werden, weil man sie nicht ernst nimmt, weil nicht erkannt wird, dass es einen schwerwiegenden Eingriff in die Intimsphäre oder sogar in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gegeben hat und deswegen mit entsprechendem Fingerzeig vorzugehen ist. Dafür braucht es spezialisierte Ansprechpersonen bei den Strafverfolgungsbehörden, einen Verweis auf weitergehende Beratungsangebote, damit die Menschen aufgefangen werden, wenn sie die Strafanzeige erstattet haben. Natürlich braucht es auch niedrigschwellige Wege, um Strafanzeigen zu erstatten, um dafür zu sorgen, dass das überhaupt passiert.

Zur strafrechtlichen Ermittlung. Leider ist es schon aufgrund dessen, wie die Straftatbestände, die hier Thema sind, gestrickt sind, so, dass es häufig nicht zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommt. Hinter sexueller Belästigung steht juristisch betrachtet häufig eine Beleidigung. Hinter dem Anlegen von Fake-Profilen steht häufig eine Verleumdung. Deepfakes sind in der Regel eigentlich eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild, was juristisch betrachtet ein Bagatelldelikt ist. Bilder von angezogenen Menschen werden genauso behandelt wie Bilder von nackten Menschen, wenn sie verbreitet werden. Den drei Delikten ist auch gemein, dass es sich

um Privatklagedelikte und Antragsdelikte handelt. Meistens werden sie also unter Verweis auf den Privatklageweg eingestellt und nicht verfolgt – einmal abgesehen davon, ob Personen identifiziert worden konnten, die hinter den Profilen stehen, die die Inhalte verbreitet haben. Es gibt also diverse Defizite. Das Strafverfolgungsdefizit ist nicht gerade motivierend für die Betroffenen. Es lässt sie nicht unbedingt an die Wirksamkeit des Rechtsstaats glauben, wenn sie sich bei einer massenhaften Verbreitung von Deepfakes im Netz an die Polizei wenden und am Ende nichts dabei herauskommt.

Laura Postma (GRÜNE): Nach der vorherigen Fragerunde habe ich eine Rückfrage an Frau Appelhoff. Sie haben über Medienkompetenz gesprochen. In NRW haben wir mit dem Medienkompetenzrahmen ein an sich gutes Instrument, um Medienbildung an Schulen zu betreiben. Welche Aspekte müssen aus Ihrer Sicht noch konkretisiert oder ergänzt werden, um dem Thema „Gewalt im Netz“ weiter gerecht werden zu können?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Die im Medienkompetenzrahmen benannten Kompetenzebenen – es sind abstraktere Vorgaben zu Kompetenzen – decken vieles von dem, was notwendig ist, ab. Es sind die Kompetenzebenen „Produzieren und Präsentieren“ und „Analysieren und Reflektieren“. Die Kompetenzvorgaben sind also im Prinzip vorhanden. Es muss nur gelingen, sie der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft entsprechend mit Leben zu füllen. Lehrkräfte müssen also diese aktuellen Entwicklungen kennen. Außerdem brauchen sie pädagogische Konzepte, um das dann bearbeiten zu können.

Wir als Landesanstalt für Medien versuchen, mit Projekten wie Medienscouts NRW oder dem Internet-ABC Basics zu kommunizieren. Bei beiden Projekten arbeiten wir eng mit dem Schulministerium zusammen. Wir versuchen, die Eltern anzusprechen, zu qualifizieren und zu sensibilisieren. Auf der Ebene des pädagogischen Arbeitens ist es für alle eine große Herausforderung, mit den Entwicklungen im Netz und den jeweiligen Problemsituationen Schritt zu halten. Vor dem Hintergrund ist es eine Herausforderung für die Weiterbildung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, aber auch der Sozialarbeiter, denn nicht nur die Schule steht in der Verantwortung, sondern auch die freie Jugendarbeit, die Familienbildungsstätten und viele andere Bereiche. Man muss also im Blick behalten, wie wichtig es ist, in einem Flow zu bleiben, um die Qualifizierung und die Kompetenzen der Lehrkräfte und der pädagogischen und sozialpädagogischen Kräfte auf der Höhe der Entwicklungen im Netz zu halten.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD): Ich richte noch eine Frage an Frau Ballon. In einem einige Jahre zurückliegenden Interview haben Sie direkte Ansprechpartner bei der Polizei vor Ort gefordert. Der Diskurs vorhin hat gezeigt, wie schwierig es ist, überhaupt etwas Greifbares zu finden. In Bezug auf Clankriminalität gibt es Ansprechpartner und richtige Einheiten wie die SiKo Ruhr. In Bezug auf Jugendkriminalität arbeiten viele Polizeipräsidien aus, weil die Materie einfach deutlich greifbarer ist. Wie müsste ein Ansprechpartner für dieses Thema rein infrastrukturell betrachtet gestaltet werden, damit er einen Mehrwert bringen würde?

Wie Sie selber gesagt haben – ich bin davon überzeugt, dass es so ist –, müssten die meisten Polizeibeamten sich erst einmal einlesen, was die einzelnen Begriffe bedeuten und wofür die Phänomenbereiche stehen. Die Kriminalistik ist gar nicht so weit, dass man die Phänomenbereiche so durchforscht hat, dass große wissenschaftliche Expertise vorliegt. Dafür ist es zu neuartig. Wie stellen Sie sich das also infrastrukturell vor?

Josephine Ballon (HateAid): Direkte Ansprechpersonen gibt es in einigen Bundesländern zum Beispiel auch für andere Bereiche wie jene für Menschen, die transfeindliche Kriminalität erlebt haben. Dort gibt es speziell geschulte Beamt*innen auf den Polizeibehörden, die als Ansprechpersonen fungieren. Wenn eine Person zur Polizeidienststelle kommt, weil sie eine Anzeige wegen Droh-E-Mails, Hasskommentaren oder im Netz kursierenden Bildern erstatten möchte, muss sie nicht vorne an der Theke vorstellig werden, um von einem beliebigen Beamten oder einer beliebigen Beamtin ohne entsprechende Schulung die Anzeige aufnehmen lassen zu müssen. Das endet häufig nicht gut und nicht selten darin, dass die Personen ihre Unterlagen wieder mitnehmen und die Polizeidienststelle unverrichteter Dinge verlassen.

Hinter direkten Ansprechpersonen steht also das Modell, dass es entweder auf jeder Polizeidienststelle oder in den Bezirken – NRW ist ja ein Flächenstaat; ich kann verwaltungstechnisch nicht genau sagen, wie das funktionieren soll – Personen gibt, auf die man zurückgreifen kann und an die man solche Menschen verweisen kann. Das muss nicht ad hoc und Tag und Nacht der Fall sein. Es muss einfach nur möglich sein, einen Termin bei dieser Person zu buchen, sodass man dann zur Dienststelle gehen kann und einem mit dem entsprechenden Einfühlungsvermögen und Weitblick, was es über die Aufnahme einer entsprechenden Anzeige hinaus noch braucht, geholfen wird.

Etwa bei Deepfakes wird dann nicht nur der Vorgang aufgerufen und die URL eingetippt und danach wünscht man noch einen schönen Tag, sondern es wird auf Anlaufstellen verwiesen, über Möglichkeiten auf dem zivilrechtlichen Weg aufgeklärt usw. Die Problemlage ist ein bisschen umfassender als die Anzeige im konkreten Einzelfall.

Zu den Begriffen und Phänomenbereichen. Im Kern geht es darum, dass antifeministische, frauenfeindliche Gesinnungen, die als Tatmotiv hinter einer Tat stehen – das ist für die Bewertung von Straftaten durchaus auch juristisch relevant –, erkannt werden müssen. Wenn also ein massiv frauenfeindlicher, sexistischer Kommentar bei der Polizeidienststelle vorliegt, dann darf es nicht als normale Beleidigung abgehakt werden. So ginge es dann in die Statistik ein, und so würde es in den Akten geführt. In der Regel würde das zur Einstellung des Sachverhalts führen. Wenn nämlich nicht in der Akte steht, dass es sich um das Tatmotiv Frauenfeindlichkeit – oder wie auch immer es genau erfasst wird – handelt, wird es nicht als entsprechende Straftat oder als Hasskriminalität behandelt.

Vorsitzende Britta Oellers: Das war die zweite Fragerunde. Ich weise darauf hin, dass wir die Anhörung bis maximal 11:30 Uhr angesetzt haben, weil wir um 12:00 Uhr die nächste Anhörung haben. Für weitere Fragen haben wir aber ja noch eine halbe Stunde Zeit.

Anja Butschkau (SPD): Meine Frage richtet sich noch einmal an Frau Appelhoff und Frau Ballon. Wie steht es um die Begriffe „Prävention“ und „Sensibilisierung“? Beide Begriffe sind heute häufig genannt worden und von enormer Bedeutung. In der heutigen Anhörung haben wir gelernt, dass digitale Gewalt zahlreiche Facetten hat und auch im Netz auf unterschiedlichen Ebenen stattfindet. Wie bekommt man dieses komplexe Thema so transportiert und die Menschen, die auf Kinder und Jugendliche treffen, so sensibilisiert, dass eine gute präventive Arbeit gemacht werden kann?

Ist die Frage deutlich? Ich bin keine Juristin, sondern Sozialarbeiterin. Daher weiß ich aber, wie wichtig präventive Arbeit ist. Das haben auch Sie an vielen Stellen gesagt. Ich bin der festen Überzeugung, dass man nur dann präventiv arbeiten kann, wenn man zum einen sensibilisiert ist und sich zum anderen mit den einzelnen Themen auskennt. Heute haben wir gelernt, dass die Themen schnell wachsen und immer wieder unterschiedlich auftreten. Wie kommen wir diesem Phänomen hinterher?

Es muss etwas getan werden. Wir wollten das Thema an die Öffentlichkeit bringen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Digitale Gewalt und Hass im Netz sind eine wirklich große Herausforderung, der sich alle Akteure immer wieder neu stellen müssen, weil sich die Ausprägungen digitaler Gewalt natürlich immer ändern. Die dem zugrunde liegenden Grundstrukturen sind aber immer ähnlich. Potenziell kann natürlich jeder Opfer von Hass werden. Hass oder Hassreden im Netz richten sich aber oft gegen Menschen, die zu einer bestimmten Gruppe gehören. Es kann eine religiöse Zugehörigkeit, die Herkunft, das Geschlecht oder etwas anderes sein. Diese Gruppen werden ins Visier genommen, und es wird versucht, die Gruppe durch Hass zu destabilisieren, zu diskreditieren oder stumm zu machen. Die Mechanismen, mit denen das passiert, sind ähnlich, sodass man mit einer Art Basiswissen schon sehr viel arbeiten und erreichen kann. Die jeweils aktuellen Entwicklungen kann man über Qualifizierungen gut abdecken.

Wichtig ist, dass für die Akteure digitale Gewalt zum Pflichtthema wird. Es muss in nahezu allen thematischen Kontexten behandelt werden, auch in unterschiedlichsten Unterrichtsfächern. Es geht nicht nur um Medienkompetenz, sondern auch um Demokratiekompetenz. Es muss Thema im Ethikunterricht sein. Es geht um Grundsätzliches, um Formen des Miteinanders, darum, wie Menschen miteinander umgehen und nach welchen Regeln gemeinsame Kommunikation funktioniert. Es muss Standardthema werden.

Für viele Akteure ist es Standardthema. Es müssen gute Vernetzungsformen gefunden werden, um es im Alltag aktuell zu halten. Im Prinzip muss dafür Sorge getragen werden, dass, wenn die Akteure in der Beratung früh mit einer Entwicklung konfrontiert sind, andere sie aber noch nicht im Blick haben, etwa Lehrkräfte informiert werden können. Ich persönlich denke, dass in der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in der Prävention, Intervention und strafrechtlichen Verfolgung ein Potenzial liegt, um das Thema mit Blick auf die Entwicklungen nachhaltig aktuell zu halten. Netzwerkaktivitäten, die Veranlassung von gemeinsamem Arbeiten auf lokaler und landesweiter Ebene, sind wichtig für die Behandlung dieses Themas.

Man konnte es nicht überhören: Danke, dass Sie das als ein so wichtiges Thema ansehen.

Josephine Ballon (HateAid): Mit der Einschränkung, dass wir uns bei HateAid mit dem Phänomen „digitale Gewalt“ erst ab dem Jugendalter befassen, und das vor allem aus der Betroffenenperspektive, ergänze ich zur Prävention hinsichtlich der Betroffenen.

Wir haben zum Beispiel eine Untersuchung dazu gemacht, wo im digitalen Raum sich Jugendliche heutzutage aufhalten. Sie sind ja nicht mehr auf Facebook und Twitter, sondern auf Gamingplattformen und kleineren Plattformen, die man im Alltag vielleicht nicht so auf dem Schirm hat. Im Rahmen der Studie wurde betrachtet, wie sicher die Jugendlichen dort sind, welche Inhalte es gibt, wie gut sie seitens der Plattform geschützt werden und welche Nutzer*innenrechte es dort gibt. All das muss man in den Blick nehmen. Auch aus Gesprächen mit in der Jugendbildung aktiven Menschen weiß ich, dass man da hingehen muss, wo die Jugendlichen sind, um Prävention und Aufklärung zu betreiben. Man muss sie also dort abholen. Es gibt zum Beispiel tolle Projekte, die mit qualitativ hochwertigem TikTok-Content arbeiten und merken, dass die jungen Leuten so eine ganz andere Aufmerksamkeit dafür zeigen.

Aus unserer Sicht muss auch dafür sensibilisiert werden, was man von sich im Internet preisgibt. Die Preisgabe kann in sehr jungen Jahren passieren – unkontrolliert durch die Eltern –, und falsche Fotos, die gepostet werden, oder Posts mit sehr privaten Informationen können einen das ganze Leben lang einholen, wenn die Privatsphäreinstellungen nicht gut sind. Die Privatanschrift oder das Geburtsdatum haben aus meiner Sicht im Internet nichts zu suchen. Das heißt nicht, dass man sich im Internet nicht äußern darf. Man muss aber darauf achten, dass man sich nicht zu sehr persönlich angreifbar macht, weil das einen das ganze Leben lang einholen kann, auch wenn der Post in jungen Jahren gemacht wurde.

Laura Postma (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Ballon und Frau Dr. Schmidt. Eben wurde schon darüber gesprochen, dass erstens die Anzeigebereitschaft gering ist und es zweitens schwierig ist, das als das, was es ist, also digitale Gewalt, Hass im Netz, weiterzuverfolgen. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen? Es geht mir also darum, zusätzlich zu Studien, die sich dem Dunkelfeld widmen, das Hellfeld zu vergrößern. Wie kann die juristische Verfolgung als das, was es ist, noch verbessert werden, wenn eine Anzeige erstattet wurde?

Dr. Anja Schmidt (Deutscher Juristinnenbund [djb] [per Video zugeschaltet]): Ich schließe an Ausführungen von Frau Ballon an. Soll die Strafverfolgung verbessert werden, muss das Wissen der Akteur*innen dort ausgebaut werden. Es geht nicht nur um Fortbildungen und Sensibilisierungen in den Polizeibehörden, sondern auch um welche für Richter*innen und Staatsanwält*innen, weil das diejenigen sind, die eine Tat anklagen bzw. über eine Tat entscheiden. Sie müssen natürlich wissen, was digitale Gewalt ist, welche Phänomene es gibt und dass es häufig eine diskriminierende, zum Beispiel geschlechtsspezifische, sexistische Dimension hat.

Deshalb treten wir sehr intensiv für verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen auch im Justizbereich ein. Das widerspricht auch nicht der richterlichen Unabhängigkeit, weil auf Fortbildungen keine konkreten Fälle entschieden werden, sondern es um Wissen dazu, welche Regelungen greifen, mit welchen Gewaltphänomenen man es zu tun hat und ob Gewaltphänomene geschlechtsspezifisch sind, geht. Dieses Wissen muss man sich als Juristin bzw. Jurist erst einmal aneignen.

Für den staatsanwaltschaftlichen Bereich wünschen wir uns flächendeckende Schwerpunktstaatsanwaltschaften für digitale Gewalt, in denen Personen sitzen, die eine spezifische Expertise für diesen Themenbereich haben. – So viel zum Bereich „Ermittlungen“.

Außerdem müssen natürlich strafrechtliche Regelungslücken geschlossen werden. Es gibt eine ganze Menge Normen, die schon jetzt digitale Gewalt erfassen – zum Beispiel Bedrohungen, Beleidigungen und Verleumdungen. Einige Formen bildbasierter sexualisierter Gewalt sind bereits strafrechtlich erfasst. Dazu gehören seit 2021 Upskirting und Downblousing. Es gibt allerdings keine Norm, die bildbasierte sexualisierte Gewalt als solche erfasst. Bislang gibt es außerdem kaum Normen, die das Herstellen und das Teilen von Deepfakes verbieten. Man kann sich natürlich mit Verleumdung usw. behelfen. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungsbehörden müssen aber erst einmal auf die Idee kommen, das unter Verleumdung zu fassen. Gäbe es einen spezifischen Straftatbestand dafür, wäre das deutlich besser. Inzwischen gibt es dazu einen Gesetzentwurf aus Bayern, der in den Bundesrat eingebracht wurde und zumindest diskussionswürdig ist.

Das Platzieren von AirTags ist momentan kein Straftatbestand, wenn die Platzierung nur einmal erfolgt und der Standort abgerufen wird, weil keine wiederholte Tatbegehung erfolgt.

Doxing, das unbefugte Verbreiten persönlicher Daten, ist im Moment nur strafbar, wenn die Umstände darauf hinweisen, dass es geeignet ist, die Person der Gefahr eines Verbrechens oder bestimmter Straftaten auszusetzen. Soll es nur an den Arbeitgeber gelangen, ist es nicht erfasst.

Hinsichtlich der einzelnen Formen muss die Frage gestellt werden, ob sie unter das Strafrecht fallen. Es ist viel zu tun, um das Strafrecht digital auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Josephine Ballon (HateAid): Zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft sollten in erster Linie niedrigschwellige Meldewege geschaffen werden, die vor allem den Zeugenschutz mit in Betracht ziehen und nicht verlangen, dass die Privatanschrift angegeben wird. Das hält ganz viele Leute aus verständlichen Gründen davon ab, Strafanzeigen zu erstatten.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Praxis der Erteilung von Melderegistersperren für Menschen, die digital angefeindet werden, wäre ebenfalls hilfreich. Selbst wenn man seine Anschrift bei der Anzeigeerstattung nicht angeben möchte, kann man trotzdem Angst davor haben, dass sie für 10 Euro über das Meldeamt erfragt wird, wenn man daran gescheitert ist, sich eine Melderegistersperre einrichten zu lassen. Das soll eigentlich nicht so sein. Die Bundesregierung widmet sich derzeit über einen Gesetz-

entwurf einer Vereinfachung. Wir erleben, dass sich die eigentlich durch den Bundesgesetzgeber gewünschte Praxis noch nicht in den einzelnen Verwaltungsbehörden herumgesprochen hat. Sie müssen mit der Nase darauf gestoßen werden, dass es diese Gesetzesänderung gab. Teilweise müssen Menschen auch prozessieren, obwohl sie klar zu der Zielgruppe gehören.

Außerdem werbe ich für Kommunikation mit den Betroffenen. Ich verlange nicht, dass alle handschriftliche Briefe von der Polizei bekommen, in denen erklärt wird, was alles gemacht wurde und warum eine Strafverfolgung nicht gelungen ist, aber Kommunikation im Sinne irgendeiner Art von Rückmeldung dazu, was mit dem Verfahren passiert ist, sollte es geben. Gab es einen Strafbefehl? Wurde das Verfahren gegen Geldauflage eingestellt? Ist etwas anderes mit dem Verfahren passiert? Eine solche Kommunikation wäre hilfreich, weil das ein sehr großes Selbstwirksamkeitsgefühl bewirkt, was dazu führt, in Zukunft wieder den Weg der Strafanzeige beschreiten zu wollen. Das ist in der Strafprozessordnung nicht vorgeschrieben, aber auch nicht verboten, solange man keine personenbezogenen Daten preisgibt; das darf dann natürlich nicht passieren.

Die Hilfestellung bei der Beweissicherung ist ein ganz wichtiges Thema. Vonseiten der Strafverfolgungsbehörden wird eine mangelhafte Beweissicherung häufig als eine Art mangelndes Interesse an der Strafverfolgung abgetan; zumindest erlebe ich es in meiner Arbeit so. Oft liegt dem aber nur ein Mangel an besserem Wissen sowie die Tatsache, dass die Plattformen – zum Beispiel Instagram oder Twitter – es nicht leicht machen, Screenshots anzufertigen, auf denen Datum und Uhrzeit abgebildet sind, zugrunde. Solche Screenshots sind für eine vernünftige Strafverfolgung nötig. Jede Hilfestellung, die entweder durch Unterstützung oder Verweis an Unterstützungsstellen oder durch Informationsmaterial zum Beispiel vom Bundesministerium der Justiz erfolgt, kann die Qualität von Anzeigen erhöhen.

Zur Schulung der Polizei zu Ermittlungen im Netz. Aus Gründen gibt es keine Vorratsdatenspeicherung; das will ich hier nicht infrage stellen. Es gibt aber durchaus Ermittlungsmöglichkeiten, die, wenn sie ausgeschöpft werden, Ermittlungsquoten von 50 % bis 60 % zumindest hinsichtlich der Identifizierung der Verfasser*innen haben; das wird an den Zahlen aus Hessen deutlich. Mit den aktuellen Zahlen der ZAC NRW bin ich nicht vertraut. Das liegt nicht daran, dass sie schlecht arbeitet, sondern nur daran, dass ich schon länger nicht mehr mit den Personen dort gesprochen habe. Es ist jedenfalls möglich, auch im Internet durchaus ansehnliche Ermittlungsquoten zu erreichen. Das kann mühselig sein. Man muss das entsprechende Personal und die Ressourcen zur Verfügung stellen, das es erlaubt, die entsprechende Zeit auf diese Fälle zu verwenden. Es ist aber möglich.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich habe eine Nachfrage zur Strafverfolgung. In Nordrhein-Westfalen sind über 220.000 Strafverfahren offen und noch nicht bearbeitet. Man kann also schon von einer Überlastung unserer Justiz sprechen. Wie sehen Sie das in Bezug auf Ihre konkrete Arbeit, auf die Opferunterstützung? Machen Sie die Erfahrung, dass sich Strafverfahren lange verzögern und ein Gefühl der Hilflosigkeit bei den Opfern entsteht? Wie sieht das im Ländervergleich aus? Vielleicht können Sie uns diesbezüglich einen Einblick hinsichtlich der Arbeit der Staatsanwaltschaften geben.

Josephine Ballon (HateAid): Mit einem Ländervergleich in Bezug auf die Verfahrensdauern kann ich nicht dienen. Es ist sehr unterschiedlich. Oft müssen die Verfahren durch die halbe Republik geschickt werden. Wenn ein Täter oder eine Täterin identifiziert worden ist und sich herausstellt, dass die Person sich in Bayern befindet, das Verfahren aber in Hamburg läuft, muss es verwiesen und die Ermittlung dort neu aufgenommen werden.

Als durchschnittliche aktuelle Verfahrensdauer würde ich 9 bis 12 Monate nennen. Das ist eine lange Zeit für einen schnell geschriebenen Kommentar. Leider kann ich keinen bundesweiten Vergleich anstellen, aber aus unserer Arbeit mit Polizei und Justiz heraus, für die wir Workshops anbieten und Schulungen durchführen, kann ich sagen, dass die Verzweiflung dort, wo viele Anzeigen landen, groß ist, weil es dauert, diese Verfahren zu ermitteln. Ich betrachte es als Aufgabe der Länder, Ressourcen freizuschaukeln, denn Kriminalität verändert sich nun einmal. Es gab auch Zeiten mit sehr vielen Hauseinbruchsdiebstählen, in denen nachts Streifen durch Wohngebiete gefahren sind. Dafür hat man damals Personal abgestellt. Heutzutage wird das Internet genutzt, um Antifeminismus zu verbreiten, Einstellungen, die im analogen Leben eigentlich nicht mehr sagbar sind, wieder salonfähig zu machen und feministische Errungenschaften rückgängig zu machen. Es ist Verantwortung des Staates, konkret der Länder – Strafverfolgung ist Ländersache –, dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Strafverfolgung stattfindet und diesen Verfahren die notwendige Wichtigkeit beigemessen wird, dass sie also nicht eingestellt, sondern verfolgt werden und erkannt wird, um was es sich im Kern handelt, nämlich Antifeminismus, und das Ganze als Problem für unsere Demokratie gewürdigt wird, wenn die Rolle von Frauen und weiblich gelesenen Personen auf diese Art und Weise wieder in vergangene Zeiten zurücktransportiert werden soll.

Heike Troles (CDU): Zum Schluss richte ich folgende Frage an alle drei sachverständigen Damen. Können Sie jeweils einen Punkt nennen, bei dem Politik den Schwerpunkt setzen soll? Was ist Ihnen am wichtigsten? Frau Appelhoff hat dazu schon etwas gesagt. Wo sollen wir als Politik einen Schwerpunkt setzen?

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Meinen Schwerpunkt habe ich schon gesetzt. Ich halte es für sehr wichtig, dass sich die Akteure aus Prävention, Intervention und Strafrechtsverfolgung vernetzen, in ihren Tätigkeiten ergänzen, dass sie voneinander lernen und in den jeweiligen Aufgabenbereichen Brücken bauen. Das sollte man nicht unterschätzen.

Ein zweiter Aspekt. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um Menschen deutlich zu machen, dass Hass und digitale Gewalt im Netz nicht nur eine Sache der Opfer, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, die alle betrifft. Prämisse ist, dass es Aufgabe aller ist, über die unterschiedlichsten Handlungsmöglichkeiten gegen digitale Gewalt anzugehen. Es geht darum, freiwillig Anzeige zu erstatten, wo man auf Beleidigungen oder Hass stößt und als Dritter Anzeige erstatten kann. Gegenrede ist mutig, aber man kann Solidarität mit Opfern durch Kommentare oder Likes ausdrücken. Es gibt viele Möglichkeiten, geht aber grundsätzlich darum, dass nicht nur im

Schul- oder Weiterbildungskontext, nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch Erwachsenen deutlich gemacht wird, dass Hass und digitale Gewalt im Netz nicht nur die Betroffenen etwas angeht, sondern unsere Demokratie.

In den letzten Tagen konnte man deutlich spüren, was Hass und digitale Gewalt mit Meinungsbildungsprozessen macht. Menschen schweigen, obwohl sie sich politisch in anderen Kontexten äußern wollen würden. Aus Angst vor Hass vertreten sie ihre Position nicht mehr. Es werden nicht nur die Opfergruppen destabilisiert, ausgeschlossen und ausgegrenzt, wenn dem nicht widersprochen wird, sondern es wird auch veranlasst, dass viele Menschen, die eine ganz andere politische Position als die, die sich im Netz laut äußern, haben, nicht äußern und damit ein völlig falscher Eindruck dessen entsteht, was in der Gesellschaft eigentlich mehrheitsfähig ist.

Ob es Kampagnen oder auch an Erwachsene gerichtete Weiterbildungstätigkeiten etwa von Volkshochschulen sind, es ist eine Aufgabe für alle Akteure. Es ist wichtig, dass auch hinsichtlich dieses Aspekts aktiv geworden wird.

Dr. Anja Schmidt (Deutscher Juristinnenbund [djb] [per Video zugeschaltet]): Die Anhörung zeigt, dass es ein weites Feld ist und dass sehr viel zu tun ist. Abschließend betone ich drei Aspekte.

Erster Aspekt ist die Schließung strafrechtlicher Schutzlücken, damit diese Phänomene überhaupt erfasst sind und mit zivilrechtlichen und netzrechtlichen Regelungen usw. angedockt werden kann. Insbesondere hinsichtlich bildbasierter sexualisierter Gewalt, Deepfakes und AirTags besteht dringender Handlungsbedarf.

Zweiter Aspekt ist die angemessene Ausstattung von Polizei und Justiz, und zwar sowohl rein personell als auch durch Fortbildungen, Wissen und Kenntnisse.

Außerdem unterstreiche ich das von Frau Appelhoff Gesagte. Es gibt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für digitale Gewalt. Wir vermissen viel Aufklärung und Bildung etwa bezüglich der antifeministischen und der antidemokratischen Dimensionen digitaler Gewalt. Dazu muss aufgeklärt und gebildet werden, damit die gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernommen werden kann.

Josephine Ballon (HateAid): Auch ich kann nicht die eine Sache nennen, die getan werden muss. Vielmehr sehen wir – es wurde schon über KI und Bildgenerierung gesprochen –, dass man sich nicht viel Zeit lassen kann, um nach Lösungen zu suchen. Manchmal muss man einfach schnell reagieren. Es gibt einige sehr schlagkräftige Initiativen. Zum Beispiel hat die ZAC NRW eine Vorreiterrolle übernommen, als es darum ging, überhaupt erst einmal eine spezialisierte Stelle einzurichten.

Das BKA hat den letzten Aktionstag am 7. März dem Thema „Frauenfeindlichkeit im Netz“ gewidmet. Im Rahmen dessen ist es vor allem unter dem Gesichtspunkt „Volksverhetzung“ gegen etwa 100 Beschuldigte mit Durchsuchungen und Vernehmungen vorgegangen. So etwas hat natürlich eine Signalwirkung.

Das Internet ist aber nicht unbedingt für den Föderalismus gemacht. Dass das Internet überall, nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt ist, macht es nicht

leichter. Ich kann also nur dafür plädieren, sich auch über Ländergrenzen hinaus zu vernetzen und zu verständigen. Ich weiß, dass zum Beispiel KIVI schon in der ganzen Republik Schule macht. Dieses gute Projekt kann dazu führen, dass man aus der Passivität, immer nur das verfolgen zu können, was gemeldet wird, herauskommt und sich nicht nur auf Meldungen aus der Bevölkerung verlassen muss. Das ist eine Aktivität in die richtige Richtung. Jetzt müssen sich noch die Folgen, also echte Strafverfolgung, in allen Bundesländern daraus ergeben können. Alle müssen den Ernst der Lage erkennen und diese Aufgabe ernst nehmen. Die Bestrebungen diesbezüglich sind leider noch sehr uneinheitlich – auch hinsichtlich Anlaufstellen für die Bevölkerung.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit beende ich die Anhörung und danke noch einmal herzlich Frau Appelhoff von der Landesanstalt für Medien NRW, Frau Dr. Schmidt vom Deutschen Juristinnenbund und Frau Ballon von HateAid.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage

11.07.2024/23.07.2024

Stand: 07.06.2024

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

„Incels, Alpha-Males & Pick-up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernstnehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8128

am Montag, dem 10. Juni 2024,
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Plenarsaal, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landesanstalt für Medien NRW Mechthild Appelhoff Düsseldorf	Mechthild Appelhoff	18/1533
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) Dr. Anja Schmidt Berlin	Dr. Anja Schmidt (Videokonferenz)	keine
Heinrich-Böll-Stiftung Gunda-Werner-Institut Berlin	keine Teilnahme	keine
HateAid Josephine Ballon Berlin	Josephine Ballon	keine
sonstige Stellungnahmen		
femina vita – Mädchenhaus Herford e.V. Herford		18/1540